

Humboldt-Universität zu Berlin  
Kommission für Lehre und Studium  
des Akademischen Senats

06.01.10  
I C 1

## **Protokoll Nr. 01/10**

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am  
04. Januar 2010 von 14.15 Uhr bis 16.40 Uhr

---

### **Teilnehmerinnen/Teilnehmer:**

#### Studierende:

Herr Arndt (Stellv.), Herr Aust, Frau Fehr,  
Herr Lippa, Herr Roßmann, Herr Watermann

#### Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Presber  
Herr Prof. Slenczka

#### Akademische MA:

Frau Dr. Huberty (Vorsitzende)  
Frau Dr. Klinzing (Stellv.)  
Frau Schiewer

#### Sonstige MA:

Herr Schneider (Stellv.)  
Frau Schwedler

#### Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I Abt L)  
Frau Dr. Fuhrich-Grubert (FrB)  
Herr Prof. Nagel (VPSI)

#### Gäste:

Herr Steffan (JurFak)

#### Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

### **1. Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Prof. Nagel bittet die LSK zu prüfen, ob die Beratung des TOP 5 zum jetzigen Zeitpunkt Sinn macht, da der AS am 08. 12.09 die Aussetzung der Anwesenheitskontrollen für die Dauer des Wintersemesters 2009/2010 beschlossen habe. Er schlägt vor, die neue Regelung auf der Grundlage der in den Instituten und Fakultäten gesammelten Erfahrungen weiter zu diskutieren.

Die Mitglieder der LSK stimmen nach ausführlicher Diskussion darin überein, sich zu den vorliegenden Formulierungsvorschlägen von Herrn Prof. Slenczka und Frau Dr. Klinzing zunächst ein Meinungsbild zu verschaffen und die Beratung zur Neufassung des § 29 der ASSP zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen.

Mit diesem Vorschlag wird die vorliegende Tagesordnung angenommen.

### **2. Bestätigung des Protokolls vom 07.12.09**

Das Protokoll der Beratung vom 07.12.09 wird bestätigt.

### **3. Information**

- Bezug nehmend auf den Bericht von Herrn Prof. van Buer in der LSK am 07.12.09 nimmt Herr Prof. Nagel zu den im Protokoll vermerkten Aussagen Stellung. Er äußert sein Unverständnis über den Vorwurf, dass die Lehrerbildung nicht ausreichend unterstützt worden sei und betont, dass die Universitätsleitung für die Evaluation der Lehramtsstudiengänge und die Konzeptentwicklung eines Humboldt-Zentrums für Lehrer/innenbildung über 140.000 € zur Verfügung gestellt habe. Die sich aus dem Konzept ergebenden Forderungen und Vorschläge des zurück getretenen GK-Vorstands seien strukturplanrelevant und könnten somit nur im Rahmen der anstehenden Strukturdiskussion erfüllt werden. Herr Prof. Nagel weist darauf hin, dass möglichst rasch ein Vorstand für die GK Lehrerbildung gefunden werden müsse. Frau Dr. Huberty macht darauf aufmerksam, dass die offenen Fragen zur Thematik Lehrerbildung auf der Tagesordnung der LSK am 25.01.10 stehen und weiter beraten werden.
- Herr Prof. Nagel verteilt zur Information die „Wuppertaler Erklärung“, die der Philosophische Fakultätentag am 28.11.09 verabschiedet hat. Hierin werde deutlich, in welche Richtung der Trend im Rahmen des Diskussionsprozesses der Bologna-Reform gehe.

- Herr Prof. Nagel informiert über eine Tischvorlage des Mittelbaus für die AS-Sitzung am 05.01.10. Aus seiner Sicht sei es fraglich, ob die Einrichtung eines „runden Tisches“ als zusätzliche Institution neben der LSK des AS sinnvoll sei. Der Vorschlag, die Vorlage unter dem TOP Verschiedenes zu besprechen, findet Zustimmung.

Herr Prof. Nagel beantwortet die Nachfragen von Frau Dr. Klinzing:

- zur Dauer der Amtszeit des Präsidenten und der Vizepräsidenten,
- zur Ausstattung der Fakultäten mit zusätzlichen Stellen für die Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen und
- zu den geplanten Treffen von Vertretern der Universitäten und Hochschulen mit Senator Zöllner.

#### **4. Bericht zur Auswertung des Zulassungsverfahrens zum WS 09/10**

Herr Dr. Baron erläutert den vorliegenden Bericht und beantwortet die Nachfragen der LSK-Mitglieder. Er erklärt, dass derzeit nicht erfasst werden könne, wie viele Studieninteressierte sich gleichzeitig an mehreren Universitäten beworben haben. Herr Prof. Nagel merkt an, dass bisher nur Vergleichsdaten von der Universität Potsdam eingeholt werden konnten. Daraus gehe hervor, dass die MINT-Fächer in Potsdam überbelegt seien.

Herr Prof. Presber verweist auf die Regelung in den neuen Hochschulverträgen, nach der zukünftig die Zuschüsse in Abhängigkeit von der Auslastung der Studienplätze vergeben werden. Er fragt nach, welche konkreten Auswirkungen es habe, wenn in einigen MINT-Studiengängen, insbesondere Informatik und Mathematik, die vorhandenen Studienplätze nicht ausgelastet werden können.

Herr Dr. Baron und Herr Prof. Nagel erklären, dass zu dieser Frage jetzt eine Diskussion beginnen müsse und eine hochschulpolitische Entscheidung zu treffen sei.

Auf die Frage von Herrn Roßmann, inwieweit sich die Bewerbungsgespräche für das Fach Chemie auf das Annahmeverhalten ausgewirkt haben, antwortet Herr Dr. Baron, dass bisher keine Verbesserung festgestellt werden konnte.

Herr Dr. Baron erläutert die Maßnahmen, die zur Kapazitätsauslastung beschlossen wurden. Dazu zählen Maßnahmen zur Gewinnung von Studieninteressierten und zur Verbesserung des Annahmeverhaltens. Darüber hinaus soll zukünftig nur noch für die zugelassenen Bewerber/innen ein Abgleich der bei der Online-Bewerbung gemachten Angaben mit den eingereichten Nachweisen vorgenommen werden. Damit könne der Bearbeitungsaufwand erheblich reduziert werden.

Frau Dr. Fuhrich-Grubert verweist auf das Problem, dass der Anteil von Frauen in den MINT-Fächern an der HU besonders niedrig sei. Es sollte bereits in den Grundschulen damit begonnen werden, Mädchen für die MINT-Fächer zu interessieren. Herr Prof. Nagel ergänzt, dass dieser Punkt zukünftig bereits bei der Ausbildung von Lehrer/innen im Rahmen des ProMINT Projektes berücksichtigt werde.

#### **5. Beratung zur Änderung des § 29 der ASSP**

Zu den Formulierungsvorschlägen von Herrn Prof. Slenczka und Frau Dr. Klinzing für die Neufassung des § 29 der ASSP tauschen die LSK-Mitglieder ihre unterschiedlichen Standpunkte aus. Herr Prof. Presber unterstützt den Vorschlag von Herrn Prof. Slenczka, die konkreten Veranstaltungen aufzulisten, für die eine Feststellung der regelmäßigen Teilnahme möglich sein sollte. Herr Roßmann vertritt die Auffassung, dass der Vorschlag für die Studierenden eine Schlechterstellung bedeute, da Vorlesungen damit auch in die Anwesenheitskontrollen einbezogen werden könnten. Es sei problematisch, dass der Fakultätsrat demnach die Möglichkeit hätte, in begründeten Fällen, für einzelnen Lehrveranstaltungen die Feststellung der regelmäßigen Anwesenheit zuzulassen. Herr Prof. Slenczka schlägt vor, die Formulierung dahingehend zu konkretisieren. Es entspreche auch seiner Auffassung, die Vorlesungen von Anwesenheitskontrollen auszuschließen.

Frau Dr. Schiewer problematisiert, dass insbesondere ausländische Studierenden Teilnahmebescheinigung benötigen, wenn keine Modulprüfung vorgesehen ist.

Frau Dr. Klinzing erläutert ihren Formulierungsvorschlag. Sie vertritt die Meinung, dass das Erfordernis einer regelmäßigen Teilnahme mit mindestens 75% der Präsenzzeit gestrichen werden sollte. Ausnahmen für Anwesenheitskontrollen sollten nicht in der ASSP sondern besser in den Studienordnungen genannt werden. Frau Dr. Huberty verweist in diesem Zusammenhang auf das Gutachten der Rechtsstelle, in dem darauf verwiesen wird, dass bei einer Forderung von Anwesenheitspflicht und Anwesenheitskontrolle eine entsprechende Normierung erfolgen muss. Ansonsten bleibe unklar, was die Anforderung an eine regelmäßige Teilnahme bedeute.

Herr Watermann vertritt die Auffassung, die Anwesenheitspflicht aufzugeben. Die Umsetzung dieser Forderung sei derzeit jedoch nicht realistisch. Er gibt zu bedenken, dass die Formulierung von Prof. Slenczka „...Veranstaltungen, die einen gefahrungsfreien Verlauf des Studiums sicherstellen...“ falsch interpretiert und zu weiteren Kontrollen führen könnte. Es sollte klargestellt werden, dass es sich bei Sicherheitsbelehrungen nicht um Lehrveranstaltungen handele. Sie könnten den eigentlichen Lehrveranstaltungen vorangestellt werden.

Herr Prof. Presber sieht das Grundproblem in der Bedeutung und Funktion bestimmter Seminare für die eine regelmäßige Teilnahme eine wichtige Voraussetzung ist. Für fachspezifische Lehrveranstaltungstypen, wie z.B. interaktive Diskussionsgruppe in Seminaren, sollten die Anwesenheitskontrollen nicht aufgegeben werden.

Frau Dr. Fuhrich-Grubert regt an, einen Passus aufzunehmen, der regelt, wie bei längerfristigen Erkrankungen über 6 Wochen verfahren wird. Bisher sei offen, ob die betroffenen Personen ein Seminar wiederholen müssen oder nicht.

Herr Dr. Baron widerspricht der Aussage von Frau Dr. Klinzing, dass die ASSP für die Studierenden nicht bindend sei. Herr Steffan ergänzt, dass die allgemeinen Rechte der ASSP für die Studierenden als höherrangiges Recht einklagbar seien. Er berichtet, dass an der Juristischen Fakultät keine Anwesenheitskontrollen durchgeführt und damit gute Erfahrungen gemacht werden. Je differenzierter die Formulierungen gefasst seien, desto mehr sei mit Angriffsflächen zu rechnen. Die LSK sollte daher nicht über Formulierungen streiten, sondern sich darüber klar werden, für welche Lehrveranstaltungen Anwesenheitskontrollen möglich sein müssen. Dabei seien möglichst allgemeine und nicht zu detaillierte Formulierungen sinnvoll.

Herr Prof. Nagel hält eine Formulierung, die eine Anwesenheitspflicht vorsieht und Kontrollen nur erlaubt, wenn die Fächer dies gut begründen, ebenfalls für vernünftig. Herr Watermann bittet darum, im Formulierungsvorschlag von Herrn Prof. Slenczka deutlicher zu machen, dass im Normalfall keine Kontrollen erfolgen dürfen und dass es nur bei bestimmten Gründen diese Option gibt. Weiterhin müssen Sicherheitsbelehrungen, für die Anwesenheitskontrollen notwendig sind, deutlich von Lehrveranstaltungen unterschieden werden.

Bezüglich des Vorschlags von Herrn Prof. Slenczka problematisiert Frau Dr. Klinzing, dass der Fakultätsrat als eine Instanz eingeführt werde, die Entscheidungen über Anwesenheitskontrollen treffen kann. Darüber hinaus sollte in Punkt 3 beachtet werden, dass nicht nur die Lehrenden sondern auch die Studierenden vom Prüfungsausschuss anzuhören seien.

Zusammenfassend stellt Frau Dr. Huberty fest, dass der Vorschlag von Herrn Prof. Slenczka in Teilen akzeptiert werde. Sie bittet die LSK-Mitglieder, aufbauend auf diesem Vorschlag, Gegenformulierungen an die Geschäftsstelle zu schicken. Es werde angestrebt, die ASSP insgesamt zu überarbeiten. Die AG ASSP werde sich weiter mit den Änderungen befassen. Die Fortsetzung der Beratung in der LSK wird für den 25.01.10 eingeplant. Herr Prof. Nagel bittet ausdrücklich darum, Änderungsvorschläge rechtzeitig schriftlich vorzulegen, um eine effiziente Vorgehensweise sicher zu stellen.

## **6. Verschiedenes**

Frau Dr. Klinzing erläutert die AS-Vorlage des Mittelbaus zur Unterstützung der Bologna-Reform. Es gehe darum, die Umsetzung der Forderungen der Studierenden zu unterstützen. Aus ihrer Sicht sei es sinnvoll, einen Runden Tisch zu bilden, an dem Studierende, Lehrende, das Präsidium sowie Vertretungen der LSK der Institute und des AS beteiligt sind. Herr Prof. Nagel begründet seine Auffassung, dass alle von Frau Dr. Klinzing genannten Themen Aufgabe der LSK des AS seien. Konzeptionelle Diskussionen seien in der LSK zu führen und entsprechende Entscheidungen im AS zu treffen. Herr Watermann erklärt, dass die studentischen Mitglieder der LSK nicht alle Meinungen der Studierenden vertreten können. Daher sei der Vorschlag, einen runden Tisch einzuführen, aus seiner Sicht ein guter Ansatz.

Frau Dr. Huberty erinnert an den Termin der Sondersitzung der LSK zu den Musterordnungen am 11.01.10. Herr Prof. Slenczka schlägt vor, sich im Vorfeld der Sitzung auf die Paragraphen zu verständigen, die noch zu beraten sind. Zur Vorbereitung auf die Sitzung wird von der Geschäftsstelle der aktuelle Beratungsstand zu den Musterordnungen verschickt. Herr Prof. Nagel bittet darum, die Diskussion zu den Musterordnungen am 11.01.10 abzuschließen, um den Fakultäten eine Grundlage für die Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen zu geben.

gez.  
H. Heyer